



Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratung zum Schutz vor dem Wolf

Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern hatte seine Mitglieder auf der Insel Rügen eingeladen, um über den Stand der Aufnahme Rügens in das Wolfsgebiet Mecklenburg-Vorpommerns zu informieren. Angeregt hatten das Gespräch die Nutztierhalterberater vom Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet (LSE) mit Sitz in 19406 Kobrow II.

Nachdem im September der erste Wolf auf Rügen gesichtet wurde, beabsichtigt das Umweltministerium in Schwerin, die Insel mit in das Wolfsgebiet Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen. Damit ist in Kürze zu rechnen. Sobald dies geschehen ist, wird eine Entschädigung bei einem Wolfsübergriff nur gewährt, wenn vor dem Schadenseintritt mindestens ein wolfsabweisender Grundschutz vorlag. In einer Übergangszeit von sechs Monaten nach Bekanntmachung eines Wolfsgebietes kann ein Schaden auch ohne entsprechenden Grundschutz ausgeglichen werden.

Die Nutztierhalterberater vom LSE, Jutta Ohrem und Johannes Erke, informierten über die möglichen Förderungen des Landes sowohl für die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch den Wolf als auch für die Gewährung von Zuwendungen für laufende Betriebskosten zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, z. B. für den Unterhalt von Herdenschutzhunden.

Gefördert werden können z. B. wolfsabweisende Schutzzäune oder die Nachrüstung von vorhandenen Zäunen, Stromgeräte oder andere technische Geräte sowie die Anschaffung und Ausbildung geeigneter Herdenschutzhunde.

Außerdem nahmen Grit Möser vom StALU Vorpommern und die Koordinatorin der Rissgutachter in Mecklenburg-Vorpommern, Marika Schuchardt, an der Beratung teil und konnten zusätzliche Hinweise zur Antragstellung (kein Maßnahmebeginn vor der Entscheidung über den Förderantrag!) und zum zweckmäßigen Schutz sowie der Meldung von möglichen Wolfsbeobachtungen geben.

Die Nutztierhalterberater bieten dazu kostenlose Beratungsgespräche vor Ort bei den Tierhaltern an. Ein Termin zur Präventionsberatung, zur Förderkulisse oder zu Ausgleichszahlungen kann beim LSE unter der Email LSE.stb@t-online.de bzw. unter der Telefonnummer 03847/55 2 99 25 vereinbart werden.